Gemeinderatsdrucksache Nr.: 102/2025

Federführung:	SG 3.3 - Stadtentwicklung	**Datum:**	09.10.2025
Verfasser*in:	Marc Schumm	**AZ:**	

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Art der Beratung:**
Ortschaftsrat Türkheim	04.11.2025	Vorberatung - ö -
Ortschaftsrat Stötten	11.11.2025	Vorberatung - ö -
Ortschaftsrat Weiler o.H.	25.11.2025	Vorberatung - ö -
Gemeinderat	26.11.2025	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 10 der Hauptsatzung

Begründung nö Beratung:	entfällt

Bewirtschaftungsplan für den städtischen Wald im Forstwirtschaftsjahr 2026

Anlagen:
Finanzplan, Naturalplan, Übersicht über die Maßnahmen nach Waldorten

Antrag zur Beschlussfassung

Dem Vorschlag des Landratsamts Göppingen - Forstamt – für den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan des Stadtwalds Geislingen an der Steige mit Stadtbezirken für das Forstwirtschaftsjahr 2026 und den weiteren Haushaltsansätzen im Forstbereich wird zugestimmt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

7. Umwelt & Klimaschutz Wir setzen uns für den Erhalt unserer wunderschönen und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft nachhaltig ein.

Nach dem Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) ist der jährliche Betriebsplan von der unteren Forstbehörde unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes aufzustellen. Er soll einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Über diesen Betriebsplan hat die Gemeinde zu beschließen.

Das von der Stadt Geislingen mit der Forstbewirtschaftung beauftragte Forstamt Göppingen hat für das **Forstswirtschaftsjahr 2026** folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

Einnahmen	**392.289 €**
Einnahmen aus Holzernte	312.289 €
Einnahmen Förderung	80.000 €

Ausgaben	**379.329 €**
Holzernte, Verkehrssicherungsarbeiten, Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	264.005 €
Erschließung, Schutz und Erholung	50.000 €
PEFC, Betriebssteuern, Beiträge, Sonstiges	4.200 €
Forstwirtschaftl. Revierdienst, Holzverkaufsstelle	61.124 €

Hinzu kommen verwaltungsinterne Personalkosten, Garagenmiete Heidenheimer Straße, Grundsteuer, Brandversicherung, Beitrag für die PEFC-Zertifizierung, Geschäftsaufwendungen und Grenzvorweisungen, etc. mit weiteren 48.700 €

= Gesamtsumme - 35.740 €

Somit ist mit einem maximalen Defizit in Höhe von 35.740 € zu rechnen.

Die Mittel der Bundesförderung fließen in die Bereiche Kulturen und Bestandspflege sowie zur Vorbeugung von Schäden durch Starkregenereignissen in den Bereich Unterhaltung der Waldwege.

Der Schwerpunkt in der Waldbewirtschaftung liegt im kommenden Forstwirtschaftsjahr in der Pflege unserer Fichtenbestände.

Bei den derzeitigen Gegebenheiten durch den Klimawandel und sich daraus ergebenden Verkehrssicherungsmaßnahmen und schwankende Holzerlöspreise ist jedoch Flexibilität nötig. Deshalb können im Laufe des Bewirtschaftungsjahres immer wieder Anpassungen notwendig werden, die bei Abweichungen zwischen dem Forstamt und der Verwaltungsspitze abgestimmt werden.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

7. Umwelt & Klimaschutz 7.3 Die Anstrengungen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollen verstärkt werden. 7.4 Die unsere Region prägende Natur- und Kulturlandschaft soll für künftige Generationen gesichert und qualitativ weiterentwickelt werden.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Köperschaftswaldes ist Grundlage der Bewirtschaftung. Gleichzeitig müssen die vermehrt auftretenden Schadensereignisse durch die Klimaveränderung im Auge behalten und aufgearbeitet werden.

III Programme - Produkte

Siehe unten

IV Prozesse und Strukturen

§ 51 Abs. 2 LWaldG schreibt vor, dass die jeweilige Körperschaft über den jährlichen Betriebsplan zu entscheiden hat. Der Beschluss ist innerhalb eines Monats der unteren Forstbehörde vorzulegen.

Der jährliche Betriebsplan kann innerhalb eines Monats nach Vorlage des Beschlusses beanstandet werden, wenn er geben Vorschriften dieses Gesetzes oder einer auf Grund dieses Gesetztes erlassenen Rechtsverordnung verstößt.

V Ressourcen

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Bewirtschaftungsplan 2026 mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einschließlich des verwaltungsinternen Aufwands weist ein maximales Defizit von 35.740 € aus.

1. Einmaliger Aufwand

Entfällt.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt.

b) Laufende Erträge

Entfällt.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Entfällt.

Gez.
Ignazio Ceffalia
Oberbürgermeister

Gez.
Alwine Aubele
SGL Sachgebiet 3.3